

An das
Bundesministerium für Gesundheit
BMG –II/B/10a (Veterinärrecht)
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

via Email legvet@bmgf.gv.at

Bearbeiter/-in: Mag. Andrea Boninsegna
andrea.boninsegna@tieraerztekammer.at

Wien, 02.02.2017
GZ 64-100002-2017

BMGF-74100/0083-II/B/16b/2016
Entwurf der Novelle der Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Tierärztekammer (ÖTK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

S t e l l u n g n a h m e ¹:

Die Österreichische Tierärztekammer begrüßt grundsätzlich jede schmerzfreie Methode zur Vermeidung des Ebergeruch bei nicht kastrierten männlichen Mastschweinen.

Derzeit sind auf der Freigabeliste nach der Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung keine Präparate (einzige Ausnahme Synchrosyn® zur Zyklussteuerung der Kuh, ein oral verabreichendes Präparat) mit hormonellen Wirkstoffen gelistet, die zur Abgabe an den TGD-Tierhalter zugelassen sind. Allerdings besteht in Anlehnung an die TGD-VO sehr wohl die Möglichkeit in Spezialprogrammen weitere (nicht in der „Freigabeliste“ gelistete) Arzneimittel dem TGD-Tierhalter zur Anwendung zu überlassen. Diese Möglichkeit wird beispielsweise in den Programmen (ua „Tiergesundheit und Management beim Schwein“ oder „Programm zur Gewinnung und Erzeugung von Embryonen“) auch wahrgenommen. Hier erfolgt die kontrollierte Abgabe und Anwendung von Präparaten mit hormonellen Wirkstoffen an den Tierhalter anhand definierter Programmkriterien.

¹ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

Eine Änderung der Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung mit dem Ziel einer Listung solcher Präparate auf der Freigabeliste wäre somit ein Novum, entbehrt auch jeder Notwendigkeit und ist somit zur Gänze abzulehnen.

Bereits unter der aktuellen Gesetzeslage (Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung und TGD-Verordnung) ist die Möglichkeit der Einbindung des Tierhalters in die Arzneimittelanwendung in ausreichendem Maße gegeben.

Trotz aller möglichen Schwierigkeiten, akzeptiert die Österreichische Tierärztekammer grundsätzlich auch die alternative Möglichkeit der „endokrinologischen“ (und somit den Kastrationsschmerz vermeidenden) Kastrationsmethode und spricht sich deshalb auch für die Erarbeitung eines entsprechenden TGD-Programmes aus. In diesem sollen Anforderungen und Umsetzung klar dargestellt werden und auch die Listung notwendiger Arzneimittel ermöglicht werden, hinsichtlich der praktischen Umsetzung sind in jedem Falle noch Anpassungen bzw. behördlicher Regelungsbedarf erforderlich.

Unsicher ist weiterhin auch ob von Handel, Konsument und verarbeitender Industrie derartige Mengen an „Eberfleisch“ unter gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vermarktet werden kann.

Eine generelle Listung solcher Präparate auf der „Freigabeliste“ bzw. eine dafür notwendige „Klarstellung“ der Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung lehnt die Österreichische Tierärztekammer mit oben angeführter Begründung ab.

Die Österreichische Tierärztekammer ersucht um Berücksichtigung der aufgezeigten Hinweise und erlaubt sich des Weiteren auch auf Anlage 1 zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Kurt Frühwirth
Präsident der Österreichischen Tierärztekammer

Mag. Dietmar Gerstner
2. Vizepräsident der Österreichischen Tierärztekammer

Dr. Josef Perner
4. Vizepräsident der Österreichischen Tierärztekammer

Positionspapier zum Thema Ferkelkastration

Beschlossen von der Delegiertenversammlung am 25.11.2016



Österreichische
Tierärztekammer



Die Österreichische Tierärztekammer begrüßt den auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit stattgefundenen Diskussionsprozess über Eingriffe u.a. bei Schweinen. Eine Diskussion zwischen unterschiedlichen Interessensvertretungen mit wissenschaftlicher Begleitung ist ein wertvoller Prozess, um Verständnis für möglicherweise unterschiedliche Zugänge zum Thema schmerzhafter Eingriffe bei Nutztieren zu fördern.

Das Vermeiden von Schmerzen sowie deren optimale Behandlung sind zentrale Aspekte tierärztlichen Handelns und wesentlicher Bestandteil der Betreuung und Beratung landwirtschaftlicher Betriebe. Die derzeitige Praxis der betäubungslosen Kastration und des Schwanzkupierens bei Ferkeln stellt eine unbefriedigende, möglichst rasch zu lösende Situation dar.

Die geplante Einführung einer verpflichtenden postoperativen Schmerzbehandlung lässt eine Verbesserung erwarten, sie kann aus Sicht der ÖTK allerdings nur eingeschränkt, im Sinne einer rasch umsetzbaren Übergangslösung, akzeptiert werden.

Aufgrund der in Österreich gegebenen Betriebs- und Betreuungsstrukturen kann die wirksame Betäubung der Ferkel durch Tierärztinnen/Tierärzte und die anschließende Durchführung der Eingriffe durch verpflichtend geschulte (zu schulende) Landwirtinnen/Landwirte eine bei entsprechendem Management (planbare Tätigkeiten) eine durchaus praktikable Lösung darstellen. Die Frage der praxistauglichen Umsetzung der Narkoseführung bei größeren Tiergruppen sowie die Finanzierbarkeit müssen allerdings noch geprüft werden.

Die Österreichische Tierärztekammer spricht sich neuerlich dafür aus, die Anwendung von Sedativa, Lokalanästhetika und gegebenenfalls Narkotika weiterhin in der Hand der Tierärztinnen und Tierärzte zu belassen. Dies insbesondere, da einige dieser Pharmaka der Gruppe der psychotropen Substanzen zuzuordnen sind.

Die Alternativen zur chirurgischen Kastration, die Ebermast und die Impfung gegen Ebergeruch, wurden und werden wissenschaftlich kritisch betrachtet. Bei beiden Methoden bestehen ernstzunehmende Bedenken hinsichtlich der Akzeptanz seitens der Konsumenten, des Handels und der Landwirtschaft.

Die Österreichische Tierärztekammer schlägt vor, bis Ende 2018 an Hand konkreter Pilotprojekte, unter Berücksichtigung der Praxistauglichkeit und Finanzierbarkeit, eine endgültige Strategie für die weitere Vorgangsweise zu erarbeiten. Die ÖTK erklärt sich weiterhin bereit, mit der Landwirtschaft, der Fleischwirtschaft, dem Handel sowie den Tiergesundheitsdiensten Gespräche über einen von allen Beteiligten zu leistenden „Tierschutzbeitrag“ zu führen.

Mag. Kurt Frühwirth eh.

Mag. Dietmar Gerstner eh.